



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 3/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 65, Prüfung des Personaleinsatzes bei Wahrnehmung
der Aufgaben als belangte Behörde im Zusammenhang
mit den verwaltungsgerichtlichen Verfahren einschließlich
der Verfahren vor dem Verwaltungs- und dem
Verfassungsgerichtshof in Vollstreckungsangelegenheiten
des administrativen Verkehrs- und Verkehrsstrafrechts
sowie in Straßenpolizei- und
Kraftfahrrechtsangelegenheiten

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 65 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	6
Empfehlung Nr. 5	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise
Nr. Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Magistratsabteilung 65 den Personaleinsatz bei Wahrnehmung der Aufgaben als belangte Behörde im Zusammenhang mit den verwaltungsgerichtlichen Verfahren einschließlich der Verfahren vor dem Verwaltungs- und dem Verfassungsgerichtshof sowohl in den von ihr selbst geführten Verfahren als auch in Vollstreckungsangelegenheiten des administrativen Verkehrs- und Verkehrsstrafrechts der Magistratsabteilung 6 sowie in Straßenpolizei- und Kraftfahrrechtsangelegenheiten der Magistratsabteilung 46 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 15. März 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2017, Ausschusszahl 28/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Prüfungsgegenstand der vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführten Einschau war der Personaleinsatz bei Wahrnehmung der Aufgaben seitens der Magistratsabteilung 65 als belangte Behörde vor dem Verwaltungsgericht Wien. Dies betraf sowohl die von ihr selbst geführten Verfahren als auch Verfahren in Vollstreckungsangelegenheiten des administrativen Verkehrs- und des Verkehrsstrafrechts der Magistratsabteilung 6 sowie in Straßenpolizei- und Kraftfahrrechtsangelegenheiten der Magistratsabteilung 46.

Dabei wurde festgestellt, dass in selbst geführten Verfahren der Magistratsabteilung 65 sowohl eine hohe Anzahl an Beschwerdevorentscheidungen erlassen wurde als auch die Verhandlungen am Verwaltungsgericht Wien regelmäßig besucht wurden. Die dafür aufgewandten Personalressourcen konnten jedoch nicht beziffert werden, weshalb der Stadtrechnungshof Wien diesbezügliche Empfehlungen aussprach.

Bezüglich der für die Magistratsabteilung 6 geführten Verfahren wurde ein Verbesserungsbedarf hinsichtlich einer beschleunigten Aktenübermittlung festgestellt, die erlassenen Beschwerdevorentscheidungen in den für die Magistratsabteilung 6 geführten Verfahren waren wesentlich geringer als in den eigenen Verfahren. Es war daher die Empfehlung auszusprechen, künftig von der Möglichkeit der Beschwerdevorentscheidung verstärkt Gebrauch zu machen.

Bericht der Magistratsabteilung 65 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	20,0
In Umsetzung	2	40,0
Geplant	1	20,0
Nicht geplant	1	20,0

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Referatseinteilung und die Vertretungsregelungen sind regelmäßig zu überprüfen, mit dem Organigramm zu vergleichen und an den tatsächlichen Stand der Mitarbeitenden und deren Aufgaben anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bereits bisher wurden Referatseinteilung, Vertretungsregelung und Organigramm regelmäßig an Veränderungen angepasst. Die Magistratsabteilung 65 wird aber aufgrund der Empfehlung eine noch häufigere Überprüfung und Abgleichung veranlassen, um sicherzustellen, dass diese zentralen Dokumente stets auf dem aktuellen Stand sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Referatseinteilung, Vertretungsregelungen sowie das Organigramm werden regelmäßig auf deren Aktualität überprüft. Die Überprüfungen erfolgen einerseits im Rahmen der jährlichen Qualitätssicherungsaudits, andererseits ist jede Führungskraft verantwortlich, bei Änderungen für eine rasche Aktualisierung zu sorgen.

Empfehlung Nr. 2

Die künftige Führung von Aufzeichnungen über die Dauer der von Mitarbeitenden beim Verwaltungsgericht Wien verbrachten Zeit wurde empfohlen, um abschätzen zu können, welche Ressourcen dadurch gebunden werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, welche die Magistratsabteilung 65 üblicherweise vor dem Verwaltungsgericht vertreten, werden im Jahr 2017 Aufzeichnungen zu den Verhandlungszeiten führen. Diese Aufzeichnungen werden am Ende des Jahres 2017 zusammengeführt und ausgewertet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die geforderten Aufzeichnungen werden bereits laufend geführt.

Empfehlung Nr. 3

Bei Umsetzung der Empfehlung Nr. 2 wäre die Magistratsabteilung 65 in der Lage, zu evaluieren, ob die Teilnahme an Verhandlungen des Verwaltungsgerichts Wien hinsichtlich des Personaleinsatzes die effizientere Lösung darstellt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie oben beschrieben, werden die Aufzeichnungen Ende 2017 ausgewertet. Im Rahmen dessen wird die bisherige Vorgehensweise evaluiert und entschieden, in welchen Fällen künftig an Verhandlungen teilzunehmen ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Ein Termin zur gemeinsamen Evaluierung ist für Dezember 2017 bereits anberaumt.

Empfehlung Nr. 4

Bei Akten der Magistratsabteilung 6 ist künftig unter Berücksichtigung des magistratsinternen Leitfadens und der dienststelleninternen Vorgaben von der Möglichkeit einer Beschwerdeentscheidung verstärkt Gebrauch zu machen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird aufgegriffen. In Zukunft wird verstärkt darauf geachtet, dass in Fällen der Beschwerdeerhebung, in welchen sich die Beschwerde inhaltlich ausschließlich gegen den Titelbescheid richtet, seitens der Magistratsabteilung 65 vermehrt Beschwerdeentscheidungen erlassen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Jahr 2017 wurde verstärkt von der Möglichkeit einer Beschwerdeentscheidung Gebrauch gemacht. Allein in den Monaten Jänner 2017 bis August 2017 wurden in Bezug auf Akten der Magistratsabteilung 6 mit 47 Beschwerdeentscheidungen bereits 53 Geschäftsfälle abgehandelt.

Empfehlung Nr. 5

Mit der Magistratsabteilung 6 mögen Gespräche über die Einführung des gemeinsamen elektronischen Aktes aufgenommen bzw. sonstige Maßnahmen gefunden werden, die zu einer beschleunigten Übermittlung der Akten führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aus Sicht der Magistratsabteilung 65 wäre die Realisierung der Empfehlung sehr zu begrüßen. Es darf jedoch angemerkt werden, dass der Antrag zur Einführung des gemeinsamen elektronischen Aktes von der Erstbehörde, der Magistratsabteilung 6, gestellt werden müsste. Seitens der Magistratsabteilung 65 besteht lediglich die Möglichkeit, die überdies zeitnah aufgegriffen wird, im Rahmen einer Besprechung mit der Magistratsabteilung 6, auf eine beschleunigte Aktenübermittlung hinzuwirken.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Zwischenzeitlich wurde in Gesprächen zwischen der Magistratsabteilung 65 und der Magistratsabteilung 67 vereinbart, dass die Magistratsabteilung 67 die Aufgaben als belangte Behörde in Vollstreckungsangelegenheiten des administrativen Verkehrs- und des Verkehrsstrafrechts übernehmen wird. Diese Zuständigkeitsänderung wird bereits mit der nächsten Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien umgesetzt. Die hier gegenständliche Schnittstelle zur Magistratsabteilung 6 entfällt somit.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2017